

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenquellen werden in Baden-Württemberg im Rahmen des Bevölkerungsschutzes identifiziert und ergeben sich aus geographischen oder sonstigen Besonderheiten Unterschiede zu anderen Bundesländern?
2. Wie viele Einsatzkräfte stehen bei den jeweiligen Organisationen im Bevölkerungsschutz zur Verfügung (Schätzung genügt) und wie teilt sich dies in Hauptamtliche und Ehrenamtliche auf?
3. Wie viele Katastrophenschutzfahrzeuge stehen in Baden-Württemberg zur Verfügung und wie ist deren technischer Stand und deren Alter?
4. Wie oft wurde in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg ein Katastrophenalarm, Katastrophenvoralarm oder eine Außergewöhnliche Einsatzlage ausgerufen (tabellarische Darstellung der jeweiligen Ereignisse)?
5. Welche Einheiten im Bevölkerungsschutz nutzen in ihrer Arbeit den Analogfunk bzw. den Digitalfunk (tabellarische Darstellung nach Landkreisen)?
6. Welchen Umsetzungsstand hat die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben?
7. Welche Zuwendungen (Gesamtsumme) haben die Organisationen im Bevölkerungsschutz in den vergangenen fünf Jahren vom Land Baden-Württemberg erhalten (tabellarische Darstellung)?
8. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit für zusätzliche Katastrophenschutzfahrzeuge, wenn ja, mit welcher Ausstattung und an welchen Standorten?

9. Welche Investitionen betrachtet die Landesregierung für einen modernen Katastrophenschutz in den kommenden fünf Jahren für notwendig?
10. Welche Erweiterungen in der Landesfeuerwehrschule werden perspektivisch für notwendig erachtet?
11. Durch wen und wo finden in Baden-Württemberg die Schulungen für Rettungen in Luft und Wasser statt?
12. Welche Potenziale sieht die Landesregierung im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)?
13. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, eine Zentralstelle beim Bund für den Bevölkerungsschutz, z. B. nach dem Vorbild des Bundeskriminalamts, einzurichten?
14. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Pläne zur Einrichtung eines eigenen Landeskatastrophenschutzamtes in Baden-Württemberg?
15. Welche Potenziale identifiziert die Landesregierung zum Bürokratieabbau für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes (jeweils unter Angabe entsprechender Normen oder Veraltungsvorschriften)?
16. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bisher mit dem im September 2018 eingerichteten Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) gemacht?
17. Erfolgt eine Wissensvermittlung an Schulen zum richtigen Vorgehen und Verhalten bei Katastropheneignissen, wie ist hier ggf. der Sachstand und welches Informationsmaterial steht zur Verfügung?
18. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf ein digitales Krisenmanagement und sind ggf. geeignete Tools bereits im Einsatz?
19. Wie ist der Planungsstand für Notfalltreffpunkte; wurden den Gemeinden bereits konzeptionelle Grundlagen für deren Planung und Einrichtung zur Verfügung gestellt und wie ist hier ggf. der Stand der Umsetzung (überblicksartige Darstellung genügt)?
20. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung des bundesweiten Warntages in Baden-Württemberg im Dezember 2022 und konnten beim Warntag 2020 identifizierte Probleme nunmehr überarbeitet und korrigiert werden?
21. In welcher Höhe wurden bereits bewilligte Mittel aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes an die entsprechenden Kommunen ausbezahlt (tabellarische Darstellung nach Kommunen) und bedarf es nach Einschätzung der Landesregierung noch weiterer Mittel des Bundes für eine auskömmliche Ausstattung des Sirenenförderprogramms?

4.8.2023

Hagel, Gehring, Dr. Miller
und Fraktion

Begründung

Multiple Krisen nehmen tatsächlich und auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung zu. Ein modern ausgerüsteter, personell gut aufgestellter und motivierter Bevölkerungsschutz ist deshalb unabdingbar. Daher soll in Erfahrung gebracht werden, wie der Ist-Stand ist, wo noch Potenzial vorhanden ist und wie Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer dasteht. Auch soll die Große Anfrage beleuchten, welche Fortschritte im Ausbau des Bevölkerungsschutzes in den letzten Jahren bereits gemacht wurden und welche notwendigen zusätzlichen Schritte sich für die kommende politische Arbeit ergeben.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 14. September 2023 Nr. STM14-140-14/8:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler

Staatssekretär

Anlage: Schreiben des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Mit Schreiben Nr. IM6-0141-47/14 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich aus den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ Neubewertungen ergeben können.

1. Welche Gefahrenquellen werden in Baden-Württemberg im Rahmen des Bevölkerungsschutzes identifiziert und ergeben sich aus geographischen oder sonstigen Besonderheiten Unterschiede zu anderen Bundesländern?

Zu 1.:

Baden-Württemberg ist sowohl flächenmäßig als auch in Anbetracht der Einwohnerzahl das drittgrößte Land in der Bundesrepublik Deutschland. Auf einer Fläche von rund 35 700 km² leben rd. 11,2 Mio. Menschen. Die Bevölkerungsdichte beträgt damit rund 312 Personen je Quadratkilometer. Damit ist die Bevölkerungsdichte die dritthöchste der Flächenländer Deutschlands.

Als eine besondere Gefahrenquelle insbesondere auch im Hinblick auf Personenschäden bis hin zu einem Massenansturm von Verletzten ist das Unfallgeschehen auf den Verkehrswegen zu betrachten. Hierbei stellt die Verkehrsdichte eine besondere Herausforderung für die Vorsorgeplanungen dar.

Das Land verfügt über ein dichtes Schienennetz, darunter die zwischen der Landesgrenze bei Mannheim und der Grenze zur Schweiz verlaufende Rheintalbahn, die als eine der meistbefahrenen Bahnstrecken Deutschlands gilt und insbesondere im Güterverkehr als nördliche Hauptzulaufstrecke zum Gotthard-Basistunnel gilt. Hinzu kommt als weitere wichtige Verbindung die Schnellbahnstrecke zwischen Mannheim und Stuttgart sowie deren Verlängerung bis nach Ulm. Weiter verfügt das Land auch über ein ausgeprägtes Straßennetz mit auch für den Fernverkehr relevanten Autobahnen und Bundesstraßen. Mit einem internationalen Flughafen, zwei regionalen Flughäfen mit internationalen Verbindungen und einem Sonderflughafen für Fracht ist Baden-Württemberg an den internationalen Luftverkehr angebunden.

Neben den allgemeinen Naturgefahren durch Hochwasser oder Starkregen- und Unwetterereignisse, in verstärktem Maße aber auch negative Auswirkungen fehlender Niederschläge und einer damit verbundenen Gefahr von Niedrigwasser besteht im Land ein erhöhtes Risiko für Erdbeben im Bereich der Schwäbischen Alb und im südlichen Rheingraben. Des Weiteren drohen klimabedingt wachsende Herausforderungen durch eine mögliche Zunahme von Vegetationsbränden. Baden-Württemberg zählt zu den walddominantesten Ländern in Deutschland.

Hinzu kommen Gefahren durch schwere Unfälle, Ausfall Kritischer Infrastruktur oder Terroranschläge. Dabei stellen im Ländervergleich die hohe Zahl von Industriebetrieben, oft auch Betriebe mit einem hohen Gefahrenpotenzial, und die Verkehrsdichte eine besondere Herausforderung für die Vorsorgeplanungen dar.

Auch nach Außerbetriebnahme der Kernkraftwerke in Neckarwestheim und Philippsburg sowie der nahe der Landesgrenze gelegenen bayerischen Anlage in Gundremmingen sowie des Kernkraftwerks in Fessenheim (Frankreich) und deren Entlassung aus der Notfallplanung müssen Notfallpläne für die weiter in Betrieb befindlichen Schweizer Kernkraftwerke erstellt und aktuell gehalten werden, insbesondere hinsichtlich der in Grenznähe gelegenen Anlagen in Beznau und Leibstadt.

Großflächige Evakuierungen gleich welcher Ursache stellen angesichts der Größe des Landes und seiner Bevölkerungsdichte eine besondere Herausforderung dar.

2. *Wie viele Einsatzkräfte stehen bei den jeweiligen Organisationen im Bevölkerungsschutz zur Verfügung (Schätzung genügt) und wie teilt sich dies in Hauptamtliche und Ehrenamtliche auf?*

Zu 2.:

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD, vom 10. Oktober 2019 – Az.: 6-1412.2/1) dient der Sicherstellung der dauernden Verfügbarkeit eines Teils der nach § 9 des Landeskatastrophenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LKatSG) mitwirkenden Kräfte für Katastropheneinsätze. Der Katastrophenschutzdienst wird aus nach Fachdiensten gegliederten Einheiten und Einrichtungen gebildet. Die Zahl der Einheiten, deren Mindestpersonalstärke sowie deren Zusammensetzung ist nach VwV KatSD verbindlich. Die Einheiten sind personell in Doppelbesetzung vorzuhalten und stellen sich danach auf der Grundlage der VwV KatSD wie folgt dar:

Fachdienst	Personal in Doppelbesetzung
Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz	9.564
Sanität und Betreuung	7.854
Wasserrettung	482
Bergrettung	336
Höhlenrettung	36
Retten mit Hunden	70
Veterinär	120

Dem Fachdienst Sanität und Betreuung sind zudem 7 Luftkrankentransporttrupps zugeordnet, die personell mit einer Stärke von 42 in Doppelbesetzung hinterlegt sind.

Über die nach VwV KatSD genannten Einheiten hinaus verfügen die mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen in der Regel und oft auch fachdienstübergreifend über eine Vielzahl weiterer materieller und personeller Ressourcen, auf die in einem Katastrophenfall ebenso zurückgegriffen werden kann. Die o. g. Fachdienste werden nahezu ausnahmslos personell durch Ehrenamtliche gestellt.

Nach Angaben der Gemeinden stehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 landesweit 114 861 aktive Feuerwehrangehörige zur Verfügung, davon sind 112 262 ehrenamtlich und 2 599 hauptberuflich tätig.

Der Rettungsdienst in Baden-Württemberg wird im Rahmen der Selbstverwaltung durch die Leistungsträger und Leistungserbringer in eigener Verantwortung und überwiegend mit hauptamtlichem Personal erbracht. Eine zentrale Erfassung der Zahlen findet nicht statt. Schätzungsweise dürfte sich die Zahl der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter (Kopfzahl, nicht Vollzeitäquivalente) bei etwa 4 000 bewegen. Die Zahl der Rettungssanitäter dürfte wahrscheinlich höher sein.

3. Wie viele Katastrophenschutzfahrzeuge stehen in Baden-Württemberg zur Verfügung und wie ist deren technischer Stand und deren Alter?

Zu 3.:

Im Land Baden-Württemberg stehen 1 216 Fahrzeuge für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Diese Zahl beinhaltet 486 Bundesfahrzeuge, die der Bund im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes den Ländern zur Verfügung stellt, und Geräteanhänger (Hochwasserboote, Strömungsretter, Feldküchen). Darüber hinaus sind im Land 26 Abrollbehälter (AB) (AB Massenansturm von Verletzten MANV, AB Dekontamination von Verletzten Dekon V, AB Notfallstation NFS, AB Medizintechnik MedTech) stationiert.

Alle verfügbaren Fahrzeuge und Gerätschaften werden dauerhaft einsatzbereit gehalten, gewartet und erforderlichenfalls repariert oder ersetzt.

Die jüngsten im Betrieb befindlichen Fahrzeuge Mannschaftstransportwagen (MTW) datieren mit Baujahr 2022, aktuell sind Gerätewagen Betreuung (Lkw bis 7,5 t) in der Herstellung. Die ältesten Fahrzeuge sind Geräteanhänger Feldkochherd, die z. T. aus den 1980er-Jahren stammen (Progress-Küchen), aber noch funktionstüchtig, mithin einsatzbereit sind. 131 Bundesfahrzeuge (überwiegend Lkw mit einer Nutzungszeit von 22 Jahren) haben ein Baujahr 1999 und früher.

Für den Bereich des Katastrophenschutzes sind erforderliche Ersatzbeschaffungen in einem regelmäßigen Zyklus erforderlich, um die Einsatzfähigkeit zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Für Pkw wird von einer kalkulatorischen Laufzeit von 16 Jahren und für Lkw von 20 Jahren ausgegangen, die jedoch regelmäßig um mehrere Jahre überschritten wird.

4. Wie oft wurde in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg ein Katastrophenalarm, Katastrophenvoralarm oder eine Außergewöhnliche Einsatzlage ausgerufen (tabellarische Darstellung der jeweiligen Ereignisse)?

Zu 4.:

Katastrophenalarm und Katastrophenvoralarm wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht festgestellt.

Mit dem am 31. Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz wurde das Instrument „Außergewöhnliche Einsatzlage (AEL)“ eingeführt.

Unmittelbar mit Inkrafttreten dieses Gesetzes hatte das Innenministerium mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 im Hinblick auf die Coronapandemie festgestellt, dass eine landesweite AEL vorliegt. Damit wurde im Hinblick auf den Einsatz von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen rechtssicher die umfassenden Maßnahmen des zuständigen Sozialministeriums zur Bekämpfung der Coronapandemie, insbesondere auch bei der Impfkampagne des Landes, ergänzt und vor allem die Mobilen Impfteams durch Stellung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes unterstützt. Zum 1. Januar 2023 endete dieser Einsatz. Neben dieser landesweiten AEL wurden bislang im Einzelnen nach Kenntnis der Landesregierung folgende AELen festgestellt:

Bezirk	Land-, Stadtkreis	Jahr	Ereignis
Stuttgart	Böblingen	2022	Unterbringung Geflüchtete
	Heidenheim	2022	Flüchtlingsunterbringung Ukraine
	Ludwigsburg	2022	Unterstützung Pflegeheim wegen coronabedingtem Personalausfall
	Ludwigsburg	2022	Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Nachverfolgung von Coronainfektionen
	Ludwigsburg	2022	Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Heimen trotz coronabedingtem Personalmangel
	Ludwigsburg	2022	Aufbau Geflüchtetenunterkünfte in Sporthallen
	Main-Tauber-Kreis	2022	Errichtung von Notunterkünften
	Ostalbkreis	2022	Bombenfund
	Ostalbkreis	2022	Flüchtlingsunterbringung Ukraine
	Schwäbisch Hall	2022	Koordination der Flüchtlingsunterbringung
	Stuttgart	2021	Coronapandemie
Stuttgart	2022	Flüchtlingsunterbringung Ukraine	
Karlsruhe	Calw	2022	Flüchtlinge Ukraine
	Heidelberg	2022	Fund Weltkriegsbombe
	Heidelberg	2022	Fund Weltkriegsbombe
	Karlsruhe Land	2022	Flüchtlinge Ukraine
	Karlsruhe Land	2022	Flüchtlinge Ukraine
	Karlsruhe Land	2023	Bereitstellung bei lebensbedrohlicher Einsatzlage (Amokalarm Schule)
	Karlsruhe Stadt	2023	Bombenfund und Evakuierung
	Mannheim	2022	Gefahrguteinsatz im Handelshafen
	Mannheim	2023	Brandeinsatz
	Pforzheim	2022	Flüchtlinge Ukraine
	Rastatt	2022	Flüchtlinge Ukraine
	Rastatt	2023	Bombenfund und Evakuierung
Rhein-Neckar-Kreis	2023	Bombenfund und Evakuierung	
Freiburg	Breisgau-Hochschwarzwald	2022	Unterbringung und Betreuung - Flüchtlinge (Ukraine)
	Breisgau-Hochschwarzwald	2022	extreme Glatteisgefahr - Sicherstellung Rettungsdienst für Stadt Freiburg und Landkreis BHS
	Breisgau-Hochschwarzwald	2023	Bahnunfall Höllentalbahn - Evakuierung von Personen aus zwei Zügen der Höllentalbahn
	Emmendingen	2022	Betreuungslage Flüchtlinge Ukraine
	Emmendingen	2023	Brand/ MANV 2
	Emmendingen	2023	Brand/ Unterstützung Rettungsdienst mangels Reserven
	Emmendingen	2023	Betreuungslage (BT-2) nach Verkehrsunfall mit Reisebus
	Freiburg	2022	Einrichtung ad-hoc-Notunterkunft, Unterbringung von ca. 200 ukrainischen Waisenkindern
	Freiburg	2022	Aufbau einer Notunterkunft als Überlaufeinrichtung wg. Flüchtlingskrise
	Freiburg	2022	Gasaustritt in einem Hotel
	Freiburg	2022	Blitzeis, Überlastung Regelrettungsdienst & Notaufnahmen
Freiburg	2023	Fund einer Weltkriegsbombe, Einrichtung Notunterkunft, Betreuungsstelle & Transport Hilfsbedürftiger	
Freiburg	2023	Zusammenstoß zweier Straßenbahnen, MANV + Betreuungslage	

Bezirk	Land-, Stadtkreis	Jahr	Ereignis
	Konstanz	2021	Starkregen/Unwetter
	Konstanz	2023	12 Klimaaktivisten auf Straße geklebt, Außentemperatur >30°C
	Lörrach	2021	MANV aufgrund von Reizgas in Schule
	Lörrach	2022	Unterbringung Flüchtlinge
	Lörrach	2022	Bombenfund
	Lörrach	2022	Blitzeis
	Ortenaukreis	2023	Brand in Pflegeheim
	Ortenaukreis	2023	Brand im Europa-Park
Tübingen	Regierungspräsidium Freiburg	2022	Aufbau, Unterbringung und Versorgung Flüchtlinge in der Messe Offenburg und Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg
	Alb-Donau-Kreis	2021	Überflutungen nach Starkregeneignis in weiten Teilen des Landkreises (insbesondere Ehingen/Oberstadion)
	Alb-Donau-Kreis	2022	Autobahn BAB 8; Betreuungslage nach starken Schneefällen
	Alb-Donau-Kreis	2022	Flüchtlingskrise; Aufbau Notunterkünfte
	Ravensburg	2022	Bewältigung der Flüchtlings- bzw. Kriegsvertriebenenkrise im Sommer 2022
	Ulm	2022	Unterbringung Geflüchtete
	Ulm	2023	Unterbringung Geflüchtete

5. Welche Einheiten im Bevölkerungsschutz nutzen in ihrer Arbeit den Analogfunk bzw. den Digitalfunk (tabellarische Darstellung nach Landkreisen)?

6. Welchen Umsetzungsstand hat die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Nutzung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Einsatzpraxis ist neben der Ausstattung der Einheiten des Bevölkerungsschutzes auch die Digitalfunktauglichkeit der Integrierten Leitstellen von großer Bedeutung. Denn die Integrierten Leitstellen sind bei der Bearbeitung von Notrufen über die europaweite Notrufnummer 112, der Alarmierung von Einsatzkräften und der Koordination der Einsätze von Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutzeinheiten das zentrale Herzstück. Die durch das Land realisierte „netzseitige Anbindung“ der 35 Integrierten Leitstellen an das Digitalfunknetz ist vollständig umgesetzt. Die Stadt- und Landkreise sowie die Leistungsträger im Rettungsdienst nehmen die anschließende „leitstellenseitige Ertüchtigung“ ihrer Systeme in den Integrierten Leitstellen, insbesondere der Kommunikationssysteme und der Einsatzleitrechner, für die Nutzung des Digitalfunks in eigener Verantwortung vor. Aktuell (Stand 17. August 2023) sind 28 Integrierte Leitstellen (80 Prozent) für die Digitalfunknutzung ertüchtigt. Die restlichen 7 (20 Prozent) sind derzeit dabei, die Umrüstung ihrer Systeme voranzutreiben. Die große Heterogenität der in den einzelnen Leitstellen verwendeten Systeme und deren Kombination erfordert hierbei einen großen sowie zeitintensiven Unterstützungs- und Koordinationsaufwand.

Die Einheiten des Bevölkerungsschutzes setzen die notwendigen Maßnahmen zur Umrüstung ihrer Einsatzfahrzeuge und Unterkünfte in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit um und bestimmen den Zeitpunkt hierfür weitgehend selbst. Allerdings kann der Parallelbetrieb von analogen und digitalen Funknetzen nur noch zeitlich befristet erfolgen. Bei den Feuerwehren wird das Land beispielsweise den Betrieb der analogen Gleichwellenfunknetze zum Ende des Jahres 2025 einstellen. In nachfolgender tabellarischer Übersicht ist der Stand der Digitalfunk-

nutzung nach Stadt- (SK) bzw. Landkreisen (LK) und nach den einzelnen Teilbe-
reichen Feuerwehr, Rettungsdienst und den im Katastrophenschutz mitwirkenden
Hilfsorganisationen gegliedert dargestellt.

	Bezeichnung	Feuerwehr	Rettungsdienst	Hilfsorganisationen
LK	Alb-Donau-Kreis	Digitalfunk	Digitalfunk	Digitalfunk
SK	Baden-Baden	Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Biberach	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Böblingen	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Bodenseekreis	Digitalfunk	Analogfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Breisgau-Hochschwarzwald	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Calw	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Emmendingen	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Enzkreis	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Esslingen	Digitalfunk	Digitalfunk	Digitalfunk
SK	Freiburg	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Freudenstadt	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Göppingen	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
SK	Heidelberg	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Heidenheim	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Heilbronn	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
SK	Heilbronn	Analogfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Hohenlohe	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Karlsruhe	Analog- und Digitalfunk	Analogfunk	Analog- und Digitalfunk
SK	Karlsruhe	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Konstanz	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Lörrach	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Ludwigsburg	Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Main Tauber	Analog- und Digitalfunk	Analogfunk	Analog- und Digitalfunk
SK	Mannheim	Analogfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Neckar-Odenwald	Analog- und Digitalfunk	Analogfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Ortenau	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Ostalb	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
SK	Pforzheim	Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Rastatt	Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Ravensburg	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Rems-Murr	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk

	Bezeichnung	Feuerwehr	Rettungsdienst	Hilfsorganisationen
LK	Reutlingen	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Rhein-Neckar-Kreis	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analogfunk
LK	Rottweil	Analogfunk	Analogfunk	Analogfunk
LK	Schwäbisch-Hall	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Schwarzwald-Baar	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Sigmaringen	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
SK	Stuttgart	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Tübingen	Digitalfunk	Digitalfunk	Digitalfunk
LK	Tuttlingen	Analog- und Digitalfunk	Digitalfunk	Digitalfunk
SK	Ulm	Digitalfunk	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Waldshut	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk
LK	Zollernalb	Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk	Analog- und Digitalfunk

In jeweils 15 Stadt- und Landkreisen nutzen Feuerwehr und Rettungsdienst bei Übungen und Einsätzen weit überwiegend oder ausschließlich den Digitalfunk; bei den Hilfsorganisationen sind es vier (vgl. Eintragung „Digitalfunk“ in der Tabelle). Die Feuerwehren befinden sich in 19 Stadt- und Landkreisen in der hybriden Übergangsphase, bei der Teile der Einheiten bereits den Digitalfunk nutzen und Teile noch den Analogfunk. In diesen Bereichen ist mit einer baldigen Aufnahme des „Wirkbetriebs“ im Digitalfunk zu rechnen, da dort die Umstellung bereits angelaufen und oft schon weit fortgeschritten ist. Beim Rettungsdienst ist dies in 17 Kreisen der Fall, bei den Hilfsorganisationen in 31 (vgl. „Analog- und Digitalfunk“ in der Tabelle).

Noch nicht über eine ausreichende Digitalfunkausstattung verfügen die Hilfsorganisationen in neun Stadt- und Landkreisen, bei den Feuerwehren sind es zehn Kreise und beim Rettungsdienst zwölf. Dort nutzen die Einheiten noch den Analogfunk (vgl. Eintragung „Analogfunk“ in der Tabelle).

Das Land unterstützt die Behörden und Organisationen im Bevölkerungsschutz durch verschiedene Maßnahmen bei der Einführung und Umsetzung des Digitalfunks BOS. So erhalten die Stadt- und Landkreise Fördermittel für die Herstellung der Digitalfunktauglichkeit der Integrierten Leitstellen. Die Kommunen erhalten finanzielle Förderungen für die Umrüstung ihrer Sprechfunkausstattung von Analog- auf Digitalfunk. Auch die Rettungsdienste erhalten Unterstützung für die Digitalfunkausstattung. Für die bundes-/landeseigenen Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes übernehmen Bund und Land die gesamten Kosten für die Digitalfunkausstattung. Außerdem stellt das Land verschiedene Unterlagen zur koordinierten Umsetzung des Digitalfunks und zur Unterstützung der Verantwortlichen vor Ort in den Einheiten bereit. Für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz wurde aktuell ein Updatemanagement-System durch das Land realisiert, durch das die turnusmäßige Neuprogrammierung der Funkgeräte effizienter und einfacher für die Einheiten umgesetzt werden kann.

Parallel wird aktuell die Umstellung des sogenannten „Einsatzstellenfunks“, also der Kommunikation einzelner Kräfte untereinander direkt an Einsatzstellen, insbesondere bei den Feuerwehren, vorangetrieben. Die dazu erforderlichen technisch, taktisch und organisatorisch erforderlichen Voraussetzungen wurden in enger Abstimmung zwischen dem Innenministerium und den handelnden Akteuren im Feuerwehrwesen abgestimmt und veröffentlicht.

7. Welche Zuwendungen (Gesamtsumme) haben die Organisationen im Bevölkerungsschutz in den vergangenen fünf Jahren vom Land Baden-Württemberg erhalten (tabellarische Darstellung)?

Zu 7.:

In den Jahren 2018 bis 2022 konnten im Feuerwehrwesen von den zuständigen Bewilligungsstellen landesweit folgende Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (Pauschal- und Investitionsförderung) für Städte, Gemeinden und Landkreise bewilligt werden:

2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
58.135.919	58.989.352	58.159.738	44.958.430	55.209.320

Die Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg erhalten – soweit es sich um gesetzliche Leistungsträger nach § 2 Rettungsdienstgesetzes (RDG) handelt – Förderungen vom Land. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Förderungen für bauliche Maßnahmen des Rettungsdienstes bewilligt. Darüber hinaus kann den Sonderrettungsdiensten Berg- und Wasser-Rettung eine Förderung für die Beschaffung von Rettungsmitteln nach den Vorgaben des RDG gewährt werden. Ergänzend erhalten die Hilfsorganisationen einen jährlichen Zuschuss für die Kosten von Ausbildung und Verwaltung. In den Jahren 2020 und 2021 konnten darüber hinaus jeweils einmalige Förderungen für die Helfer-vor-Ort-Gruppen und die App-alarmierten Ersthelfer an alle Leistungsträger ausbezahlt werden. In den vergangenen fünf Jahren haben die Hilfsorganisationen demnach die folgenden Zuwendungen erhalten:

	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
DRK Baden-Württemberg	1.365.114	2.182.033	3.155.320	2.697.579	14.255.977
DRK Baden	146.000	780.098	1.199.378	1.947.525	4.807.138
ASB	533.352	667.897	59.908	60.733	2.392.007
JUH	14.900	14.900	27.062	29.005	14.900
MHD	19.000	19.000	40.284	33.105 €	1.079.620
DLRG Württemberg	328.750	626.148	1.067.129	855.080	2.933.597
DLRG Baden	317.450	1.440.376	249.207	323.379	886.151
Bergwacht Schwarzwald	888.764	538.971	381.881	1.125.698	1.166.415
DRK Bergwacht Württemberg	413.883	396.972	1.200.228	515.403	969.151

Auf der Grundlage des am 31. Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz gewährt das Land seit dem Jahr 2021 den Organisationen im Bevölkerungsschutz Zuschüsse zu den Kosten für Ausbildung, Fortbildung und Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzdienstes. Die Zuschussbeträge beliefen sich auf:

	2021 in Euro	2022 in Euro
DRK Baden-Württemberg	681.142	681.142
DRK Baden	194.806	194.806
ASB	28.257	28.257
JUH	28.257	28.257
MHD einschl. Höhlenrettung	74.650	74.650
DLRG Württemberg und DLRG Baden	70.068	70.068
Bergwacht Schwarzwald	36.400	36.400
BRH Rettungshunde	9.100	9.100

Das Land beschafft nach § 33 Absatz 1 LKatSG die erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstungen für den Katastrophenschutz des Landes und stellt sie den Trägern der Katastrophenhilfe, den anerkannten Hilfsorganisationen im Land, zur Verfügung. Die Träger der Katastrophenhilfe tragen die Kosten grundsätzlich nach § 33 Absatz 4 LKatSG selbst, erhalten jedoch aufgrund von § 34 Absatz 3 LKatSG Zuschüsse zu ihren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung der Einheiten und Einrichtungen. Die Zuschüsse in Form von fahrzeugbezogenen Pauschalen wurden in den vergangenen fünf Jahren wie folgt gewährt:

2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
920.077,50	972.462,50 ¹	945.017,50	963.370,00	966.670,00

8. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit für zusätzliche Katastrophenschutzfahrzeuge, wenn ja, mit welcher Ausstattung und an welchen Standorten?

9. Welche Investitionen betrachtet die Landesregierung für einen modernen Katastrophenschutz in den kommenden fünf Jahren für notwendig?

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Staatshaushaltsplan 2023/2024 wurde ein Sonderprogramm zur Stärkung des Katastrophenschutzes mit einem Gesamtvolumen von einmalig 25 Mio. Euro mit Verpflichtungsermächtigungen und Mitteln veranschlagt. Das Sonderprogramm soll so umgesetzt werden, dass eine Mehrzahl von Schadensszenarien berücksichtigt ist, es also vor allem den operativen Kräften des Katastrophenschutzdienstes in der Fläche des Landes zu Gute kommen soll. Eine bereits in die Wege geleitete Beschaffungsmaßnahme ist die Beschaffung von Führungsfahrzeugen für die Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung sowie im Bereich der Fachdienste Wasserrettung und Bergrettung, womit die haushälterischen Möglichkeiten aus dem Staatshaushaltsplan 2023 bereits ausgeschöpft sind. Aus dem Staatshaushaltsplan 2024 soll insbesondere die Ausstattung zur Stärkung der Autarkiefähigkeit der Einsatzkräfte (Unterkunft, Strom, Licht, Versorgung, Hygiene und Verpflegung, insbesondere auch mit Trinkwasser) mit entsprechenden Logistikkomponenten

¹ Mehr im Vergleich zum Vorjahr und den folgenden Jahren wegen Nachzahlung aufgrund Neuberechnung einer Fahrzeugpauschale.

auch im Fahrzeugbereich angegangen werden. Mit dem einmaligen 25 Mio. Euro-Sonderprogramm können die Fähigkeiten des Katastrophenschutzes ein gutes Stück vorangebracht werden. Fähigkeitslücken etwa im Bereich Betreuung und Versorgung mit beispielsweise Küchenausstattung oder im Bereich Dekontamination können damit jedoch nicht geschlossen und auch nicht aus den regulären Investitionsmitteln finanziert werden. Auch die Umstellung des Einsatzstellenfunks auf Digitalfunk ist ohne adäquate Finanzmittel nicht möglich. Um die Ausstattung des Katastrophenschutzes konzentriert auf einen leistungsfähigen Stand zu bringen, ist aus Sicht des Innenministeriums eine aufgabengerechte Mittelausstattung erforderlich.

„Bevölkerungsschutz auf der Höhe der Zeit“ – Mit dieser Zielsetzung und dem Auftrag aus dem Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg als Grundlage der Regierungsarbeit von 2021 bis 2026 zur grundlegenden Überarbeitung des LKatSG ist aktuell ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren in Arbeit. Die gesetzlichen Regelungen des LKatSG dienen dem Erhalt und der weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes. Baden-Württemberg verfügt über einen Katastrophenschutz, der sich in der Praxis bewährt und der auch bei größeren Schadensereignissen seine Wirkkraft unter Beweis gestellt hat. Allem voran ist dies einem starken Ehrenamt zu verdanken. In der Bevölkerung genießt der Katastrophenschutz eine hohe Wertschätzung und ihm wird Vertrauen entgegengebracht. Gleichwohl ist eine stete Fortentwicklung, Anpassung und Verbesserung des Hilfeleistungssystems, gerade auch in Anbetracht neuer und verstärkter Bedrohungslagen und Gefahren, notwendig. Bei den Ereignissen aus der jüngeren Vergangenheit fällt zudem auf, dass diese gleichzeitig auftreten oder sich ohne Unterbrechung ablösen. Ein besonderes Ziel der Neuregelung ist daher auch die Durchhaltefähigkeit und eine gewisse Unabhängigkeit des Katastrophenschutzes. Mit dem Neuerlass des Gesetzes und der damit beabsichtigten spürbaren Stärkung des Katastrophenschutzes sollen aus Sicht des Innenministeriums daher personal- und finanzbedürftige Maßnahmen einhergehen, über deren Bereitstellung der Haushaltsgesetzgeber im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zu befinden hat.

10. Welche Erweiterungen in der Landesfeuerwehrschule werden perspektivisch für notwendig erachtet?

Zu 10.:

Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerwehrschule wird regelmäßig überprüft. Die zuletzt im Rahmen der Projektgruppe Bedarf im Jahr 2018 ermittelte Erweiterung der Landesfeuerwehrschule um 25 Prozent wird derzeit als bedarfsgerecht bewertet. Die Planungen für die dazu notwendige bauliche Erweiterung der Landesfeuerwehrschule laufen derzeit. Zudem wurden in den letzten drei Jahren bereits die notwendigen Personalstellen im Staatshaushaltsplan aufgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass bei den gemeldeten Ausbildungsbedarfen der Gemeinden zwischen „notwendigen Bedarfen“ und „Wünschen“ unterschieden werden muss, digitale Lernanwendungen eine immer größere Bedeutung erlangen und die Landesfeuerwehrschule verstärkt Ausbildungen vor Ort durchführt, wird die bauliche Erweiterung auf Grundlage der Ergebnisse der Projektgruppe Bedarf als bedarfsgerecht bewertet.

11. Durch wen und wo finden in Baden-Württemberg die Schulungen für Rettungen in Luft und Wasser statt?

Zu 11.:

Soweit Gemeindefeuerwehren Aufgaben in der Wasserrettung wahrnehmen, findet die Aus- und Fortbildung grundsätzlich bei der Gemeindefeuerwehr selbst statt. Das Land unterstützt die Gemeinden dabei durch Lehrgänge und Seminare an der Landesfeuerwehrschule. Feuerwehr-Bootsführer können sich hierbei in

Fachlehrgängen fortbilden. Zudem werden Feuerwehrangehörige, die auf Bundeswasserstraßen zum Einsatz kommen, im Internationalen Ausbildungszentrum für die Gefahrenabwehr auf Binnengewässern und an Land, einem Übungsschiff auf dem Rhein, aus- und fortgebildet. Taucheinsatzführer haben die Möglichkeit, ihre verpflichtenden Fortbildungen bei Seminaren der Landesfeuerwehrschule zu absolvieren.

Die Sonderrettungsdienste (DLRG Landesverband Baden und DLRG Landesverband Württemberg sowie Bergwacht Württemberg und Bergwacht Schwarzwald) führen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenständig Schulungen durch. Damit obliegt ihnen auch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtfortbildungen. Das gleiche gilt für die im Bereich Luftrettung in Baden-Württemberg tätigen Unternehmen (DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG und die ADAC Luftrettung gGmbH). Jene führen ebenfalls eigenverantwortlich die notwendigen Schulungen und Fortbildungen durch. Die DRF Luftrettung betreibt den derzeit einzigen Rettungshubschrauber mit Winde (Christoph 54, Standort: Freiburg) in Baden-Württemberg. Die für die Windenrettung notwendigen Übungen und Schulungen führt sie eigenverantwortlich gemeinsam mit den Bergwachten durch. Daher sind die Orte der Schulungen bzw. Fortbildungen dem Innenministerium im Einzelnen nicht bekannt.

12. Welche Potenziale sieht die Landesregierung im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)?

Zu 12.:

Von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurden bereits unter Vorsitz von Baden-Württemberg wesentliche Entwicklungen zur Erhöhung der Krisenfestigkeit vorangetrieben. Besonders hervorzuheben ist das von Bund und Ländern gemeinsam eingerichtete Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern (GeKoB). Das GeKoB versteht sich als partnerschaftliche Kooperationsplattform von Bund und Ländern. Ziel ist es, unter Beibehaltung der föderalen Strukturen den Bevölkerungsschutz zu stärken und das ebenen- und ressortübergreifende Risiko- und Krisenmanagement zu fördern. Das GeKoB hat insbesondere die Aufgabe, das risiko-, gefahren- und lagebezogene Informations- und Koordinationsmanagement zwischen Bund und Ländern für eine gute Krisenprävention und Krisenvorsorge sowie den Schutz Kritischer Infrastrukturen zu optimieren.

Auf der Ebene des GeKoB ist geplant, das Gemeinsame Lagebild Bevölkerungsschutz in einer weiteren Ausbaustufe zu einem digitalen Lagebild weiterzuentwickeln. Hierbei sollen auch verfügbare Datenbestände miteinander verknüpft werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie KI-Systeme und Simulationsprogramme sollen genutzt werden, um aus der Datenfülle konkrete Erkenntnisse und die Möglichkeit einer strategischen Vorausschau zu gewinnen. Das Ziel eines durchgängigen digitalen Lagebilds ist es, dass das Informationsmanagement zwischen den einzelnen Ebenen medienbruchfrei sichergestellt ist.

Das GeKoB soll künftig auf Bund-Länder-Ebene zu einem zentralen Knotenpunkt für das Informationsmanagement und die Koordinierung von Maßnahmen werden. Damit besteht zukünftig eine leistungsstarke und komplexe Bund-Länder-Einrichtung, die Krisen fachlich möglichst optimal prognostiziert, vorbereitet, kommuniziert und Ressourcen besser koordinieren soll, um möglichst alle relevanten Akteure optimal auf jedwede Krise vorzubereiten. Dabei werden Entscheidungen weiterhin von Verantwortlichen vor Ort gefällt.

13. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, eine Zentralstelle beim Bund für den Bevölkerungsschutz, z. B. nach dem Vorbild des Bundeskriminalamts, einzurichten?

Zu 13.:

Der genannte Vorschlag ist Teil des zur Bildung der gegenwärtigen Bundesregierung geschlossenen Koalitionsvertrages. Darin ist als Ziel ausgegeben, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu auszurichten, es unter Berücksichtigung der föderalen Kompetenzverteilung zur Zentralstelle weiterzuentwickeln und es entsprechend personell und materiell aufzustellen.

Um einer entsprechend neu aufzustellenden Zentralstelle dieselben Kompetenzen zu verleihen wie beispielsweise dem in der Fragestellung genannten Bundeskriminalamt bedürfte es einer entsprechenden Änderung in Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Eine entsprechende Initiative des Bundes liegt bislang nicht vor. Einer solchen könnte aus fachlicher Sicht auch nicht zugestimmt werden. Das Zusammenspiel zwischen dem Katastrophenschutz der Länder und dem Zivilschutz als Angelegenheit des Bundes zu optimieren, ist wie unter der Antwort auf Frage 12 ausgeführt Gegenstand des unlängst gegründeten GeKoB. Aus dessen bisheriger Tätigkeit haben sich keinerlei Hinweise auf das Erfordernis weitergehender struktureller Änderungen in der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern ergeben. Im Übrigen ist der Katastrophenschutz aus gewichtigen Gründen Ländersache, weil nach Auffassung der Landesregierung nur vor Ort bestehende Risiken richtig erkannt und bewertet werden können sowie in eingetretenen Schadensfällen flexibel und den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepasst reagiert werden kann. Entsprechend obliegt im Land die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz im Regelfall den Landratsämtern und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden und nur in Ausnahmefällen den Regierungspräsidien oder dem Innenministerium.

Die Beurteilung einer Weiterentwicklung des BBK unter Wahrung der föderalen Kompetenzverteilung zu einer Zentralstelle ohne einer beispielsweise dem Bundeskriminalamt entsprechenden Kompetenzzuweisung obläge wiederum alleine dem Bund.

14. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Pläne zur Einrichtung eines eigenen Landeskatastrophenschutzamtes in Baden-Württemberg?

Zu 14.:

Insbesondere nach den Erfahrungen aus den multiplen Krisenlagen der letzten Jahre ist es von Bedeutung, auch die Strukturen des Katastrophenschutzes innerhalb der Länder auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Hierbei wird in einzelnen Ländern auch die Bildung von Landeskatastrophenschutzämtern diskutiert beziehungsweise eingeleitet.

Landeskatastrophenschutzämter können im Detail in unterschiedlicher Art und Weise ausgestaltet sein, sodass im Folgenden nur auf wenige zentrale Punkte eingegangen werden kann.

Zum einen betrifft dies eine Ebenen übergreifende Vereinheitlichung und Bündelung vorhandener Strukturen. Eine solche ist mit dem im Land verwirklichten staatlichen Ansatz des Katastrophenschutzes unter Einbeziehung der staatlichen unteren Verwaltungsbehörden, der Regierungspräsidien und des Innenministeriums bereits verwirklicht und muss nicht erst neu hergestellt oder gestärkt werden, wie es beispielsweise bei einer Kommunalisierung der Zuständigkeiten je nach deren Ausgestaltung erforderlich sein könnte. Darüber hinaus trägt die Bündlungsfunktion der unteren Verwaltungsbehörden und der Regierungspräsidien dazu bei, dass auch betroffene Fachbereiche außerhalb des Katastrophenschutzes ohne Reibungsverluste einbezogen werden können. Dieser Vorteil ginge je nach Ausgestaltung bei einer Ausgliederung des Katastrophenschutzes aus den allgemeinen Verwaltungsbehörden in ein Landesamt möglicherweise verloren.

Als Aspekt für die Schaffung eines Landesamtes wird verschiedentlich die Einrichtung und Vorplanung von Lagezentren und Stabsstrukturen genannt. Auch diesbezüglich kann im Land auf vorhandene und erprobte Strukturen zurückgegriffen werden. Regelungen zur Stabsarbeit sind Ebenen übergreifend in allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Stellen installiert und auch die Einrichtung von Lagezentren bis hin zum Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium ist gewährleistet.

Vorteile, die bei der Schaffung von Landesämtern alleine daraus resultieren, dass diese mit in den in der Summe der bisherigen Strukturen nicht vorhandenen zusätzlichen personellen und sachlichen Ressourcen gestärkt werden, sind für die Beurteilung im Sinne der Fragestellung nicht relevant, sondern können vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers auch innerhalb vorhandener Strukturen vorgeschlagen, begründet und realisiert werden. Im Ergebnis erkennt die Landesregierung in der Einrichtung eines eigenen Landeskatastrophenschutzamtes in Baden-Württemberg keinen Vorteil und verfolgt deshalb keine entsprechenden Pläne.

15. Welche Potenziale identifiziert die Landesregierung zum Bürokratieabbau für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes (jeweils unter Angabe entsprechender Normen oder Verwaltungsvorschriften)?

Zu 15.:

Der Landesregierung ist es ein wesentliches Anliegen, den Bürokratieabbau aktiv zu gestalten und dies auch im Handlungsfeld Bevölkerungsschutz gezielt umzusetzen. Ein wichtiges Werkzeug für den Bevölkerungsschutz ist dabei die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS), als landesweit verfügbares und Verwaltungsebenen übergreifendes Stabsinformationssystem (siehe auch in der Antwort auf Frage 18). Neben den klassischen Tools zur Unterstützung der Lagedarstellung können die Nutzenden u. a. auch auf eine GIS-basierte Krisenobjektdatenbank (KODB) zurückgreifen. Die ELD-BS ist mit der Entwicklung ihrer Teilanwendung „Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS)“ als eines der Leuchtturmprojekte in das Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau 2019/2020 aufgenommen worden. Die Anwendung unterstützt die Planung und Durchführung von Evakuierungen im lokalen, regionalen und überregionalen Kontext und soll bis Ende des Jahres 2023 auch den Gemeinden im Land für deren eigene Planungen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wie ZEUS-BS wird das Land den Gemeinden die bis dahin aktualisierte Krisenobjektdatenbank zur Verfügung stellen, die die Planung und Einsatzunterstützung für multiple Gefahrenlagen zulässt, beispielsweise Hochwasserlagen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Landesregierung, eine Schnittstelle zum Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) zu generieren, welches den Austausch von Objektdaten zwischen beiden Systemen gewährleistet. In Auftrag gegeben wurden darüber hinaus, die Umsetzung eines Lagebildübergreifenden Dashboard für das Lagetool zur Entlastung der Verwaltungsstäbe und einer zentralen Fahrzeugdatenbank zur Verwaltung der rund 1 200 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, mit dem Ziel, eine Verwaltungsebenen übergreifende und aufwandreduzierende Organisation des Fahrzeugpools zu erreichen. Nach Umsetzung innerhalb der ELD-BS können die Fahrzeuge vom Innenministerium, über die Regierungspräsidien, die unteren Verwaltungsbehörden, bis zu den Standorten bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen bidirektional erfasst, verwaltet und betreut werden. Es ist beabsichtigt, weitere Teilanwendungen mit dem Ziel des Bürokratieabbaus zu initiieren.

Neben dem mit dem Leuchtturmprojekt ELD-BS verfolgten Ziel des Bürokratieabbaus ist dieses Ziel ganz grundsätzlich bei allen Vorhaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Blick. Die Arbeit im Bevölkerungsschutz stützt sich im Wesentlichen auf das Mitwirken von Ehrenamtlichen. Gerade für die ehrenamtlich Tätigen ist der Bürokratieaufwand so gering wie möglich zu halten. Um sicherzustellen, dass mit Normen, Konzepten oder anderen Vorgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes einhergehender Aufwand für die Beteiligten leistbar

ist, werden die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen routinemäßig frühzeitig in die entsprechenden Verfahren eingebunden.

Zudem wird schon bislang so weit wie möglich auf die Verwendung von Pauschalen zurückgegriffen, um den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten. Dies soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

16. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bisher mit dem im September 2018 eingerichteten Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) gemacht?

Zu 16.:

Baden-Württemberg hat als erstes Land im September 2018 ein eigenes Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) ins Leben gerufen, da die Sozialen Medien auch im Bevölkerungsschutz und im Krisenmanagement eine große Rolle spielen und sich Ereignisse nicht nur vor Ort abbilden.

Das VOSTbw besteht aus rund 40 ehrenamtlich tätigen Personen aus nahezu allen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen, die deswegen neben ihrer Affinität zur IT und zu Sozialen Medien auch Fähigkeiten und Kenntnisse der Fachdienste des Bevölkerungsschutzes mitbringen. Das Team beobachtet bei landesweit relevanten Lagen die Sozialen Medien und betreibt ein Internet-Monitoring. Der Fokus liegt dabei neben der Auswertung klassischer lagerelevanter Informationen auf der Gewinnung von Erkenntnissen über das Verhalten der Bevölkerung sowie die Resonanz auf getroffene Entscheidungen. Die gewonnenen Informationen werden vom VOSTbw ausgewertet, aufbereitet und dem jeweiligen Stab, der zur Bewältigung der Schaden-/Krisenlage einberufen wurde, zur Verfügung gestellt. Gerade in Zeiten von Falschinformationen ist dieses Monitoring eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, da die Stäbe für eine erfolgreiche Lagebewältigung darauf angewiesen sind, schnell und zuverlässig auf Informationen zurückgreifen und umgekehrt falsche Informationen in den Sozialen Netzwerken schnell korrigieren zu können. Zudem liefert die Beobachtung der Sozialen Medien durch das VOSTbw wichtige Hinweise für eine frühzeitige und widerspruchsfreie Information und Kommunikation mit der Bevölkerung auf allen Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit.

Seit seiner Gründung wurde das VOSTbw neben kleineren Einsätzen insbesondere bei der Länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2018, zu Beginn der Coronapandemie 2020 oder bei den bundesweiten Warntagen aktiviert. Darüber hinaus hat VOSTbw das Land Rheinland-Pfalz, das über kein eigenes VOST verfügt, mit mehr als 2 200 Einsatzstunden bei der Bewältigung der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 unterstützt.

Das Innenministerium erachtet ein VOST als zukunftsweisenden Baustein der Gefahrenabwehr im digitalen Zeitalter. Die Beobachtung und Auswertung der Sozialen Medien durch das VOSTbw hat sich als große Bereicherung bei der Bewältigung der verschiedensten Lagen erwiesen, da Lagebilder umfassender ausgestaltet werden können und die Beurteilung der Lage um einen weiteren Blickwinkel ergänzt wird.

17. Erfolgt eine Wissensvermittlung an Schulen zum richtigen Vorgehen und Verhalten bei Katastropheneignissen, wie ist hier ggf. der Sachstand und welches Informationsmaterial steht zur Verfügung?

Zu 17.:

Eine der zentralen Erfahrungen aus den multiplen Krisen der vergangenen Monate und Jahre ist, dass es in kritischen Situationen entscheidend auf die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ankommt, und dass diese dringend gestärkt werden muss. Dazu gehört als Grundlage, dass die Menschen im Land wissen, welchen Gefahren sie in einem Ereignisfall wie zum Beispiel einer Flutkatastrophe,

wie sie im Juli 2021 im Ahrtal stattgefunden hatte, ausgesetzt sein können, welche Vorbereitung darauf sinnvoll ist und wie sie sich in einem solchen Fall verhalten sollen. Um dieses Wissen effizient fördern zu können, haben das Innenministerium und das Kultusministerium gemeinsam eine Gesamtkonzeption zur Verankerung der Thematik im schulischen Unterricht erstellt, die ab dem Schuljahresbeginn 2023/2024 in den Schulen umgesetzt wird.

Damit ist es möglich, nicht nur den Schülerinnen und Schülern entsprechende Grundkenntnisse zu vermitteln, sondern darüber hinaus mittelbar auch deren Familien, Verwandten- und Bekanntenkreise zu erreichen, sodass die entsprechenden Informationen auch in die erwachsene Bevölkerung hinein Verbreitung finden können. Die altersgerecht aufbereiteten Inhalte wurden gemeinsam mit den für die schulischen Belange zuständigen Fachbereichen und einem Expertenteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen, erarbeitet. Insbesondere folgende Informationsmaterialien stehen dazu zur Verfügung:

- Gesamtkonzeption zur Verankerung des Themas an den Schulen
- Unterrichtsbeispiele (Handreichungen) für die Grundschule und sämtliche Klassenstufen der weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Informationsflyer für Schülerinnen und Schüler
- Plakat für die Schulen
- In Zusammenarbeit mit der Filmakademie Baden-Württemberg erstellte Filmclips zu Katastrophenlagen

Hinzu kommt ein ab dem Schuljahr 2023/2024 jährlicher Aktionstag zum Katastrophenschutz für die Klassenstufe 6 an den weiterführenden Schulen und dessen didaktische Einbettung in den Unterricht. Der Aktionstag wird in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und -einrichtungen vor Ort anhand von Musterablaufplänen individuell geplant und durchgeführt. Dieser dient durch Praxisblicke und den direkten Kontakt mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Bevölkerungsschutz unter anderem dazu, die Thematik praxisorientiert zu vermitteln, die Bekanntheit der Hilfsorganisationen zu erhöhen und das Ehrenamt vorzustellen.

In Vorbereitung ist zudem die Erarbeitung ergänzender Materialien für themenbezogene Vertretungsstunden von Seiten des Innenministeriums in Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten der Hilfsorganisationen und -einrichtungen des Bevölkerungsschutzes und in Abstimmung mit dem Kultusministerium.

18. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf ein digitales Krisenmanagement und sind ggf. geeignete Tools bereits im Einsatz?

Zu 18.:

Baden-Württemberg gehört mit der ELD-BS zu den Vorreitern des Digitalen Krisenmanagements in Deutschland. Die ELD-BS dient als einfach zu bedienendes sowie funktional einsetzbares Werkzeug zur hierarchieübergreifenden Unterstützung der Stabsarbeit für die Bewältigung allgemeiner Einsatzlagen im Katastrophenschutz (Stabsinformationssystem), zugleich aber auch als digitale Planungsunterstützung für die Gefahrenabwehr und die Krisenvorsorge.

Die ELD-BS unterstützt die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den zugriffsberechtigten Stellen im Ereignisfall und ist für die Stabsarbeit unverzichtbar. Die webbasierte ELD-BS wurde im Auftrag des Innenministeriums auf Grundlage einer seit 2009 eingeführten technischen Plattform stetig weiterentwickelt und landesweit eingeführt und verfügt heute über ein umfassendes Leistungsspektrum. Durch ihren modularen Aufbau kann sie auch weiterhin mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Sie steht den Ka-

tastrophenschutzbehörden auf allen Verwaltungsebenen zur Lagebewältigung zur Verfügung. Wesentlicher Unterschied zu den vorhandenen Einsatzleitsystemen der Stadt- und Landkreise ist die landkreis- und regierungsbezirksübergreifende Nutzbarkeit.

In den Jahren 2018 bis 2022 wurde die ELD-BS im Funktionsumfang und in der Komplexität erheblich erweitert. Resultierend aus den Anforderungen des Koalitionsvertrages zum Ausbau eines gut funktionierenden, ressortübergreifenden Krisenmanagements, ist die ELD-BS ein zentraler Baustein der Sicherheitsarchitektur des Landes. Vor dem Hintergrund der Nutzung aller Potenziale der Digitalisierung im Sinne einer digitalen Verwaltung, gehören dazu insbesondere der Ausbau des ressort- und behördenübergreifenden Informationsaustausches auf Landesebene und mit dem Bund. Weitere Erweiterungen sind in Planung.

Neben dem klassischen Lagetool zur Unterstützung der Lagedarstellung können die Nutzenden u. a. auf eine GIS-basierte Krisenobjektdatenbank zugreifen, die die Katastrophenschutzbehörden in der Planung von großflächigen Einsatzlagen, wie zum Beispiel Evakuierungen unterstützt. Die Möglichkeit, Hochwassergefahrenkarten als Layer einzubinden, erweitert das Anwendungsspektrum signifikant. Da die vom Umweltministerium betriebene radiologische Lage Baden-Württemberg auf der gleichen Plattform basiert, konnten bereits erhebliche Synergien genutzt werden.

Mit der Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) können die zuständigen Behörden darüber hinaus eigene Objekte (Sammelstellen, Notunterkünfte etc.) anlegen und verwalten, aber auch lokale Evakuierungen planen, vorbereiten und durchführen. Sowohl die Krisenobjektdatenbank, als auch das Evakuierungstool soll den Gemeinden für deren eigene, lokale Planungen zur Verfügung gestellt werden.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages und vor dem Hintergrund der aktuellen multiplen Krisenlagen hat das Innenministerium die Voraussetzungen geschaffen, die ELD-BS auch ressortübergreifend durch die Verwaltungsstäbe nutzen zu können.

Auf diesem Weg können Informationen zu verschiedenen Lagen (z. B. großflächiger Tierseuchenfall) mit den höheren und unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht werden. Insbesondere nach Aufruf des Interministeriellen Verwaltungsstabes kann die Anwendung aber ihre ganze Stärke ausspielen, da über die ELD-BS ein konsolidierter und koordinierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Verwaltungsstäben erfolgt. Die Möglichkeit, lagebezogen weitere externe Nutzende, wie beispielsweise die Bundeswehr oder andere Bundesbehörden, in den Informationsfluss einzubeziehen, stärkt zudem die Kooperation im Krisenmanagement zwischen Land und Bund.

19. Wie ist der Planungsstand für Notfalltreffpunkte; wurden den Gemeinden bereits konzeptionelle Grundlagen für deren Planung und Einrichtung zur Verfügung gestellt und wie ist hier ggf. der Stand der Umsetzung (überblicksartige Darstellung genügt)?

Zu 19.:

Die Vorsorge vor den Folgen eines länger andauernden, lokalen oder großflächigen Stromausfalls mit all seinen Begleiterscheinungen bis hin zu einem möglichen Ausfall von Telekommunikationsmitteln bleibt eine der zentralen Herausforderungen für eine moderne Gesellschaft. Die Zunahme von extremen Naturphänomenen, die Gefahr von Cyber-Angriffen auf die Kritische Infrastruktur sowie die indirekten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage führen dies derzeit besonders deutlich vor Augen.

Bei einem Stromausfall oder aus anderen Gründen, beispielsweise den Folgen einer Gasmangellage, können aber auch Situationen eintreten, die die temporäre Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Unterstützungsleistungen

erforderlich machen. Auch ist die Gemeinde im Regelfall der erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Notrufzentralen der Polizei sowie der Feuerwehr und des Rettungsdienstes für sie nicht erreichbar sind.

Als vorbeugende Maßnahme im Hinblick auf einen länger andauernden Stromausfall oder weitere mögliche Anwendungsfälle hat das Innenministerium deshalb mit der Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg (Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte) vom 9. September 2022, – Az.: IM6-1402-40/3/4, den Städten und Gemeinden die Vorplanung von Notfalltreffpunkten empfohlen, die als bekannte Anlaufstellen für die Bevölkerung im Ereignisfall dienen. In den Notfalltreffpunkten soll die betroffene Bevölkerung in notstromversorgten Räumlichkeiten Betreuung, Hilfe und Auskunft erhalten, beispielsweise bei der Leistung von Erster Hilfe, der Absetzung von Notfallmeldungen an die Notrufzentralen und durch Ausgabe von Wasser bzw. Lebensmitteln.

Im Zuge der Einführung der Rahmenempfehlung hat sich gezeigt, dass in einigen Gemeinden und Landkreisen bereits kommunale Angebote vorhanden waren, die ohne Weiteres in das Konzept der Notfalltreffpunkte integriert werden können. Das Land begrüßt diesen kommunalen Ansatz zum Schutz der Bevölkerung und möchte die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel unterstützen, landesweit möglichst flächendeckend entsprechende Einrichtungen für einen Ereignisfall vorzuplanen. Vorhandene Angebote können dabei integriert werden, sodass sukzessive landesweit ein Netz entsprechender standardisierter Einrichtungen mit einheitlichem Erkennungsbild geknüpft werden kann.

Die landesweite Darstellung der einzelnen Einrichtungen in einer eigens dafür konzipierten Homepage ist in Vorbereitung, die Seite selbst ist mit Informationen für den Notfall und über die Funktion von Notfalltreffpunkten bereits aufrufbar.

Das Innenministerium unterstützt die Gemeinden bei der Einrichtung von Notfalltreffpunkten durch Zurverfügungstellung von Musterausstattungssets für jeweils eine Einrichtung je Gemeinde, an dem sich diese für weitere eigene Beschaffungen orientieren können. Bedingt durch die außergewöhnlich positive Resonanz der Gemeinden und die bekannten Lieferengpässe konnte bisher nur eine erste Teillieferung in die Wege geleitet werden, sodass in einem ersten Schritt in jedem Kreis ein Musterausstattungsset, umständehalber noch ohne Stromerzeuger, vorhanden sein wird. Die Beschaffung der weiteren Musterausstattungssets wurde in die Wege geleitet, sodass alle interessierten Gemeinden mit den Materialien ausgestattet werden können.

*20. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung des bundesweiten Warn-
tages in Baden-Württemberg im Dezember 2022 und konnten beim Warntag
2020 identifizierte Probleme nunmehr überarbeitet und korrigiert werden?*

Zu 20.:

Ziel des bundesweiten Warntages ist es, neben der technischen Erprobung der Warninfrastruktur die Bevölkerung für das Thema Warnung und für die unterschiedlichen Warnkanäle zu sensibilisieren. Der Warntag verfolgt zugleich das Ziel, den Menschen notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnmeldungen und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zu vermitteln.

Im Jahr 2022 fand der Warntag nicht wie üblich am zweiten Donnerstag im September statt, sondern am 8. Dezember 2022. Durch den späteren Zeitpunkt bestand die Möglichkeit, erstmals auch eine Probewarnung an den neuen Warnkanal Cell Broadcast herauszugeben und damit den Testbetrieb zu starten. Cell Broadcast ist zwischenzeitlich seit Ende Februar 2023 im Wirkbetrieb und steht seither allen warnenden Behörden im Modularen Warnsystem als zusätzlicher Warnkanal zur Verfügung.

Das BBK führte zum Warntag unter anderem auch eine Online-Befragung durch, bei der für die Bevölkerung die Möglichkeit bestand, eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag mitzuteilen. Die Ergebnisse der bundesweiten Online-Umfrage zum bundesweiten Warntag 2022 hat das BBK in einem Bericht zusammengefasst, der auf der Homepage des BBK abrufbar ist (https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/Umfrageergebnisse-BWT-2022/umfrageergebnisse-bwt-2022_node.html). Zielsetzung der Umfrage war es, mit den gewonnenen Daten und Erkenntnissen den Warnablauf und die Warninfrastruktur zu verbessern sowie Lösungen zu entwickeln, um den bundesweiten Warntag als solchen weiter zu optimieren. An der Befragung nahmen 833 000 Personen teil. Ungefähr zwei Drittel begrüßten die Durchführung des bundesweiten Warntages. Über drei Viertel der Befragten fühlten sich am Warntag gut (38,9 Prozent) bis sehr gut (36,5 Prozent) informiert. Insgesamt konnten neun von zehn der Befragten durch mindestens ein Warnmittel erreicht werden. Im Durchschnitt haben die Teilnehmenden sogar zwei Warnmittel registriert. Die meisten Warnungen wurden pünktlich um 11 Uhr wahrgenommen.

Auffallend positiv verlief die Probewarnung über den neuen Warnkanal Cell Broadcast. Die Implementierung des neuen Kanals ist in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden: Bei der Befragung zur Sinnhaftigkeit der Warnmittel stechen Cell Broadcast, Warn-Apps und Sirenen positiv hervor. Ungefähr drei Viertel der Teilnehmenden halten die Warnung über das Mobilfunkgerät mittels Cell Broadcast (84,1 Prozent) oder Warn-Apps (72,7 Prozent) für sehr sinnvoll. Dies spricht für eine effektive und gut funktionierende Warninfrastruktur, die sich auf einen breiten Warnmix an unterschiedlichen Warnmitteln stützt, um im Fall einer Gefahr möglichst viele Menschen zu erreichen.

Das Zusammenspiel der einzelnen Warnkanäle beim zurückliegenden Warntag hat sehr gut funktioniert. Die Erhebung des BBK zeigt insgesamt, dass der Warntag 2022 erfolgreich verlaufen ist. Die Probleme aus 2020 wurden behoben. Zudem konnte mit Cell Broadcast ein neuer Warnkanal erfolgreich erprobt werden.

21. In welcher Höhe wurden bereits bewilligte Mittel aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes an die entsprechenden Kommunen ausbezahlt (tabellarische Darstellung nach Kommunen) und bedarf es nach Einschätzung der Landesregierung noch weiterer Mittel des Bundes für eine auskömmliche Ausstattung des Sirenenförderprogramms?

Zu 21.:

Zur Stärkung der Warnung der Bevölkerung in Deutschland hat der Bund aus Mitteln des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets 2020 bis 2022 ein Sonderförderprogramm Sirenen aufgelegt. Im Rahmen dieses Sonderförderprogramms hat der Bund den Ländern bzw. Kommunen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 86 Mio. Euro für die Förderung der Sireneninfrastruktur und deren Einbindung in das Modulare Warnsystem zur Verfügung gestellt. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen hierbei rund 11,6 Mio. Euro. Die Förderung erfolgt zu 100 Prozent aus Bundesmitteln, welche nach gegenwärtigem Stand bis Ende 2024 abgerufen werden müssen.

Das Interesse am Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes war sehr hoch und das Antragsvolumen des Förderprogramms lag in Baden-Württemberg mit rund 37 Mio. Euro deutlich über den Mitteln, die der Bund dem Land zur Verfügung gestellt hat.

Das Land Baden-Württemberg hat sich aus diesem Grund gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, die Mittel aufzustocken, um so einen flächendeckenden Ausbau der Sireneninfrastruktur in Deutschland zu ermöglichen.

Die IMK hat im Dezember 2022 das Bundesministerium des Innern und für Heimat beauftragt, für die Zeit ab 2024 ein Konzept für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur vorzulegen. Der Bund hat

den Ländern bereits erste Überlegungen zu einer Fortführung des Sirenenförderprogramms übermittelt, die allerdings eine maßgebliche finanzielle Beteiligung der Länder voraussetzt.

Aus dem laufenden Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes konnten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stichtag 30. Juni 2023) die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Beträge an die Kommunen ausbezahlt werden. Dabei ist zu beachten, dass es bei der Umsetzung des Sonderförderprogramms Sirenen zu Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe und -durchführung kam, da auf dem Markt nur eine begrenzte Anzahl von Sirenen-Herstellern und Errichterfirmen existiert. Diese waren nicht in der Lage, die hohe deutschlandweite Nachfrage nach Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsempfängern zeitnah zu bedienen. Aus diesem Grund wurde das Sonderförderprogramm Sirenen bereits zweimal verlängert; die Kommunen wurden dadurch in die Lage versetzt, die Aufträge bis Ende 2024 abzuwickeln, ohne die erfolgte Bewilligung zu verlieren. Eine Auszahlung der bewilligten Beträge kann jedoch erst nach Realisierung der geförderten Maßnahme erfolgen, die bei vielen Kommunen bislang aus den genannten Gründen noch aussteht.

Kommune	bereits ausbezahlte Mittel in Euro
Amtzell	21.700,00
Dautmergen	10.850,00
Dietenheim	43.400,00
Egesheim	10.850,00
Gosheim	32.550,00
Grünkraut	28.200,00
Königsheim	10.850,00
Müllheim	65.100,00
Ratshausen	10.850,00
Reichenbach	10.850,00
Schlier	32.550,00
Wurmlingen	21.700,00
Wyhl	32.550,00

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen